

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 17.07.2017, Nr. GR 2017/07

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

Oberbürgermeister Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 26.06.2017

Der Gemeinderat hat einer Änderung des § 3 des Gesellschaftervertrages durch die Einzahlung von 8,5 Mio € des Gesellschafters Landkreis Ravensburg in das Stammkapital der OSK gGmbH zugestimmt.

Die Stadt Ravensburg beteiligt sich nicht entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil an der vom Landkreis Ravensburg für das Jahr 2017 vorgesehenen Kapitalerhöhung der Oberschwabenklinik gGmbH.

Der Gemeinderat hat entschieden, das im Kaufvertrag vom 21.12.2015 von der Monument Klosterarkaden Weißenau GmbH & Co. KG der Stadt eingeräumte Anmietrecht, zuletzt verlängert am 12.12.2016, an öffentlichen Flächen im Neubauteil B nicht auszuüben.

Außerdem hat der Gemeinderat entschieden,

dass die Stadt die Unterkunft Robert-Bosch Straße zum 01.07.2017 übernimmt. Der Mietvertrag zwischen Stadt und Landkreis wird einvernehmlich beendet. Die anteiligen, an den Landkreis zu erstattenden Investitionskosten betragen 108.000 €.

Der Mietvertrag zur Überlassung des Grundstücks Springerstraße wird einvernehmlich zum 30.06.2017 beendet. Die Stadt übernimmt die Wohnmodule des Landkreises zum Restbuchwert abzüglich Rückbauverpflichtung zum Kaufpreis von 620.000 €.

Der Mietvertrag zur Überlassung des Grundstücks Schützenstraße wird einvernehmlich zum 01.07.2017 beendet. Die Stadt übernimmt das neue Wohnmodul des Landkreises zum Restbuchwert abzüglich Rückbauverpflichtung zum Kaufpreis von 313.900 €. Die weiteren Gebäude gehen kostenfrei an die Stadt zurück.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob es wirtschaftlicher ist die Bestandsgebäude instandzusetzen, um sie wieder bewohnbar zu machen oder diese durch Ersatzbauwerke zu ersetzen.

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushaltsplan 2017 und Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

3. Prioritätenliste - Einbringung

Beratungsergebnis: stattgefunden

4. Nachtragsplan

4.1. Nachtragsplan 2017 und Finanzplanung bis 2020 Stadt Ravensburg - Vorberatung im VWA am 03.07. Vorlage: DS 2017/194

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die **Nachtragssatzung** für das Haushaltsjahr **2017**:

1. Der Haushaltsplan 2017 wird geändert festgesetzt mit

	bisher	Nachtrag
Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von jeweils	180.660.000	189.650.000
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes von jeweils	43.460.000	43.290.000
dem Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben	224.120.000	232.940.000
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit- aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2017)	3.800.000	3.800.000
dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.980.000	11.730.000

2. Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung 2017 vom 12.12.2016 (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 22.02.2017) bleiben unverändert.

Der **Finanzplan 2018 bis 2020** zum Nachtragsplan 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**4.2. Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Ravensburg
- Vorberatung im WA am 31.05.
Vorlage: DS 2017/169**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemäß § 15 Abs. 1 EigBG beschließt der Gemeinderat folgenden Nachtragswirtschaftsplan:

	Plan 2017 T €	Nachtrag 2017 T €
1. Der Gesamterfolgsplan der Stadtwerke (Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen) wird wie folgt beschlossen:		
Summe der Erträgen	7.901	7.760
<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>9.463</u>	<u>9.389</u>
Unternehmensergebnis	-1.562	-1.629
2. Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke (Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen) werden die verfügbaren und benötigten Mittel auf je festgestellt.	6.696	7.173
3. Die Kreditaufnahme wird festgesetzt auf	2.534	2.929
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen beträgt	8.645	9.429
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festge- setzt auf Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GO)	2.500	2.500

**5. Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Bundesbaugesetzbuch (BauGB)
"Nordstadt"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2017/224**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Nordstadt" ist eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Beschluss über die Aufstellung der Erhaltungssatzung ist gemäß § 172 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Meersburger Straße/ Absenreuterweg"
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2017/225**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Meersburger Straße/Absenreuterweg" entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 26.06.2017 wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Meersburger Straße/ Absenreuterweg" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan jeweils vom 26.06.2017, wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

-
- 7. Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften**
- Aktualisierung und Aufnahme der Städte Mollet del Vallès und Coswig in die Förderrichtlinien
- Vorberatung im BKA am 10.07.
Vorlage: DS 2017/189

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Ergänzungen der Förderrichtlinien nach Aufnahme städtepartnerschaftlicher Beziehungen mit Mollet del Vallès zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Stadt Coswig als innerdeutsche Partnerstadt in die Förderrichtlinien zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den markierten Aktualisierungen der im Entwurf beigefügten Förderrichtlinien zu: § 4 (3) Definition 'Jugendliche', § 5 (2a) Förderung Busfahrer entfällt, § 10 (1) Dauer Aufenthalt für Vereine.

-
- 8. Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.**
- Antragsstellung der Stadt Ravensburg beim Ideenwettbewerb des Landes Baden - Württemberg
Vorlage: DS 2017/228

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadt Ravensburg stellt eine Antrag beim Ideenwettbewerb zur Strategie "Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten."

-
- 9. Umbaumaßnahmen in der Waldorfindertagesstätte**
- Erweiterung der Nutzflächen durch Umbau
- Ablösung des ehemaligen Werksgebäudes der Schule für die Kinderbetreuung
Vorlage: DS 2017/227

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Umbauplanung zur Erweiterung der Nutzfläche der Kindertagesstätte wird wie dargestellt grundsätzlich zugestimmt.

-
2. Die Freie Waldorfschule Ravensburg eG erhält eine Ablöse für das ehemalige Werksgebäude der Schule in Höhe des Restwertes von 158.000 Euro. Der Träger stellt dieses Gebäude für die Nutzung als Kindertagesstätte zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus der Finanzposition 2.4641.9880.000 VKZ 1045.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger eine vertragliche Rückzahlungsverpflichtung der Ablösesumme in voller Höhe zu vereinbaren, wenn das Umbauprojekt nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre begonnen wird.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für die Umbaumaßnahmen gemeinsam mit dem Träger einzuleiten.

10. Konzeption des Christkindlesmarkts
- Konzentration und kompakte Gestaltung des Marktgeländes auf dem südlichen Marienplatz, dem Lederhausplatz und der Rathausstraße.
- Änderung der Marktordnung
- Vorberatung im VWA am 03.07.
Vorlage: DS 2017/192

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Das Marktgelände für den städtischen Christkindlesmarkt wird auf den südlichen Marienplatz bis Kornhaus, den Lederhausplatz, die Bachstraße und die Rathausstraße festgelegt.
Abschnitt "D", Spalte "Marktfläche" der Anlage zur Marktordnung erhält folgenden Inhalt:
"Marienplatz von Gebäude 12 (Kornhaus) bis einschließlich Gebäude 35 (Lederhausplatz), Rathausstraße, Bachstraße bis Gebäude 11, Bereich zwischen Rathaus und Waaghaus (Marktstraße)."
Hierzu wird die Änderungssatzung (Anlage 2) erlassen.
2. Das Marktgelände wird entsprechend den jeweiligen Erfordernissen gesichert.
3. Für Busse und Taxis ist der südliche Marienplatz ab dem Aufbautag bis zum Abbau nicht benutzbar.

11. Voraussichtliche Belegung der Betreuungseinrichtungen im SJ 2017/18
- Vorberatung im BKA am 10.07.
Vorlage: DS 2017/212

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

-
1. Der Bildungs- und Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
 2. Den dargestellten Stundenerhöhungen bzw. Personalaufstockungen wird zugestimmt.
 3. Die 0,56 Stellenanteile sind im Stellenplan 2018 aufzunehmen.

12. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stiftung Heilig-Geist-Spital zur Darlehensabsicherung
Vorlage: DS 2017/226

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt für die Stiftung Heilig-Geist-Spital eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 480.000 € (100% = 600.000 €) zur Absicherung eines Bankdarlehens für den Erwerb des Gebäudes in der Oberen Breite Straße 6. Die Summe entspricht 80 % der gesamten Darlehenssumme, entsprechend den Bürgschaftsübernahmevorschriften der EU-Kommission.
2. Bedingung ist die Genehmigung der städt. Bürgschaftsübernahme durch das Regierungspräsidium Tübingen.
3. Die Stadt Ravensburg erhebt eine laufende Bürgschaftsgebühr für die Übernahme der Ausfallbürgschaft für die Stiftung Heilig-Geist-Spital. Die genaue und beihilferechtskonforme Höhe der Gebühr wird, nach Einholung der Vergleichsangebote, mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.

13. Oberschwaben Klinik GmbH
- Jahresabschluss 2016
Vorlage: DS 2017/231

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss 2016 der Oberschwaben Klinik GmbH mit einer Bilanzsumme von 68.430.272,89 € und einem Jahresfehlbetrag von 729.427,81 € zuzustimmen. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

-
3. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung dem vom Landkreis RV vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen.

-
- 14. Vergabe von Aufträgen aus dem Jahr 2016 an Mitglieder des Gemeinderates bzw. Ortschaftsrates oder an Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Gemeinderates oder Ortschaftsrates gesetzliche Vertreter sind**
- Beratung im ORE/T/S am 11.07.
Vorlage: DS 2017/199

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Sachverhalt wird wie dargestellt zur Kenntnis genommen.

-
- 15. Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates**
- Beauftragung des Oberbürgermeisters
Vorlage: DS 2017/201

Beratungsergebnis: abgesetzt

-
- 16. Bekanntgaben, Verschiedenes**
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
17.07.2017

gez. Ulrike Engele